

Wann hat man die Abschlussprüfung bestanden?

Situation 1	Punkte	Note	Multiplikator für Gesamtergebnis
PB1: Bestattungsdurchführung	63	4	0,5
PB2: Geschäfts-/Verwaltungsvorgäng	58	4	0,2
PB3: Bestattungsorganisation	77	3	0,2
PB4: Wirtschafts- und Sozialkunde	67	3	0,1
Gesamt-Ergebnis	65,20	4	

- alle Prüfungsbereiche (PB) sind mindestens "ausreichend"
 - Gesamtergebnis ist mindestens "ausreichend"
- > **Prüfung bestanden**

Situation 2	Punkte	Note	Multiplikator - G.
PB1: Bestattungsdurchführung	52	4	0,5
PB2: Geschäfts-/Verwaltungsvorgäng	45	5	0,2
PB3: Bestattungsorganisation	68	3	0,2
PB4: Wirtschafts- und Sozialkunde	45	5	0,1
Gesamt-Ergebnis	53,10	4	

- PB 1 ist mindestens "ausreichend"
 - PB 2 und 4 sind schlechter als "ausreichend"
 - Gesamtergebnis ist besser als "ausreichend"
- > Prüfung zunächst nicht bestanden
 --> mündl. Erg.-Prüfung in PB 2 oder PB 4, um auf "ausreichend" zu verbessern
 --> **gelingt es: Prüfung bestanden**
 --> **gelingt es nicht: Prüfung nicht bestanden** (WH-Prüf.: PB 2 u. PB 4)

Situation 3	Punkte	Note	Multiplikator - G.
PB1: Bestattungsdurchführung	52	4	0,5
PB2: Geschäfts-/Verwaltungsvorgäng	32	5	0,2
PB3: Bestattungsorganisation	53	4	0,2
PB4: Wirtschafts- und Sozialkunde	53	4	0,1
Gesamt-Ergebnis	48,30	5	

- PB 1 ist mindestens "ausreichend"
 - Gesamtergebnis ist schlechter als "ausreichend"
- > Prüfung zunächst nicht bestanden
 --> mündl. Erg.-Prüfung in PB 2, um das Gesamtergebnis auf mindestens "ausreichend" zu verbessern (58,00 Punkte in PB-ME sind dazu erforderlich = 40,67 Punkte im Verh. 2:1)
 --> **gelingt es: Prüfung bestanden** (obwohl PB 2 immer noch "mangelhaft" ist)
 --> **gelingt es nicht: Prüfung nicht bestanden** (WH-Prüf.: PB 2)

Situation 4	Punkte	Note	Multiplikator - G.
PB1: Bestattungsdurchführung	43	5	0,5
PB2: Geschäfts-/Verwaltungsvorgäng	58	4	0,2
PB3: Bestattungsorganisation	82	3	0,2
PB4: Wirtschafts- und Sozialkunde	69	3	0,1
Gesamt-Ergebnis	56,40	4	

- PB 1 ist schlechter als "ausreichend"
- > keine mündl. Ergänzungsprüfung möglich
 --> **Prüfung nicht bestanden** (WH-Prüf.: alle Teilprüfungen aus PB 1, die schlechter als "ausreichend" bewertet wurden)

Situation 5	Punkte	Note	Multiplikator - G.
PB1: Bestattungsdurchführung	63	4	0,5
PB2: Geschäfts-/Verwaltungsvorgäng	27	6	0,2
PB3: Bestattungsorganisation	77	3	0,2
PB4: Wirtschafts- und Sozialkunde	67	3	0,1
Gesamt-Ergebnis	59,00	4	

- PB 1 ist mindestens "ausreichend"
 - Gesamtergebnis ist mindestens "ausreichend"
 - PB 2 ist "ungenügend"
- > Prüfung zunächst nicht bestanden
 --> mündl. Erg.-Prüfung in PB 2, um das PB-Ergebnis auf mind. "mangelhaft" zu verbessern
 --> **gelingt es: Prüfung bestanden**
 --> **gelingt es nicht: Prüfung nicht bestanden** (WH-Prüf.: PB 2)

Situation 6	Punkte	Note	Multiplikator - G.
PB1: Bestattungsdurchführung	46,5	5	0,5
PB2: Geschäfts-/Verwaltungsvorgäng	48	5	0,2
PB3: Bestattungsorganisation	63	4	0,2
PB4: Wirtschafts- und Sozialkunde	85	4	0,1
Gesamt-Ergebnis	53,95	4	

- PB 1 ist schlechter als "ausreichend"
- > keine mündl. Ergänzungsprüfung möglich
 --> **Prüfung nicht bestanden** (WH-Prüf.: PB 2 und alle Teilprüfungen aus PB 1, die schlechter als "ausreichend" bewertet wurden)

Situation 7	Punkte	Note	Multiplikator - G.
PB1: Bestattungsdurchführung	82	2	0,5
PB2: Geschäfts-/Verwaltungsvorgäng	48	5	0,2
PB3: Bestattungsorganisation	63	4	0,2
PB4: Wirtschafts- und Sozialkunde	15	6	0,1
Gesamt-Ergebnis	64,70	4	

- PB 1 ist mindestens "ausreichend"
 - Gesamtergebnis ist mindestens "ausreichend"
 - PB 4 ist "ungenügend", PB 2 ist schlechter als "ausreichend"
- > Prüfung zunächst nicht bestanden
 --> mündl. Erg.-Prüfung in PB 4, um das PB-Ergebnis auf mindestens "ausreichend" zu verbessern (120,00 Punkte in PB-ME wären dazu erforderlich = 50,00 Punkte im Verh. 2:1)
 --> kann nicht gelingen: keine mündl. Ergänzungsprüfung möglich

Situation 8	Punkte	Note	Multiplikator - G.
PB1: Bestattungsdurchführung	58	4	0,5
PB2: Geschäfts-/Verwaltungsvorgäng	47	5	0,2
PB3: Bestattungsorganisation	49	5	0,2
PB4: Wirtschafts- und Sozialkunde	26	6	0,1
Gesamt-Ergebnis	50,80	4	

- PB 1 ist mindestens "ausreichend"
 - Gesamtergebnis ist mindestens "ausreichend"
 - PB 4 ist "ungenügend", PB 2 und PB 3 sind schlechter als "ausreichend"
- > mündl. Erg.-Prüfung in PB 4, um das PB-Ergebnis auf mindestens "ausreichend" zu verbessern (100,00 Punkte in PB-ME wären dazu erforderlich = 50,67 Punkte im Verh. 2:1)
 --> keine mündl. Ergänzungsprüfung möglich, weil zwei andere PB immer noch schlechter als "ausreichend" bewertet sind

Wichtig: Die mündliche Ergänzungsprüfung wird im Verhältnis von 1:2 zum schriftlichen Teil gewertet!

Wichtig: Die mündliche Ergänzungsprüfung erfolgt **nur auf Antrag** des Prüflings. Der Antrag wird genehmigt, wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Deshalb kann über diesen Antrag nur sinnvoll entschieden werden, wenn die prakt. Prüfung (PB 1) erfolgreich absolviert ist.

Bei einer Wiederholungsprüfung müssen alle Prüfungsbereiche, die schlechter als "ausreichend" bewertet wurden, wiederholt werden.

Im PB 1 (praktische Prüfung) müssen nur die Teilprüfungen, die schlechter als "ausreichend" bewertet wurden, wiederholt werden, sofern der PB 1 insgesamt schlechter als "ausreichend" bewertet wurde.